



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_00 **JAHRGANG 00**
Datum

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Philosophie
des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom TT.MM.2016 (Entwurf 28.07.16)**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Philosophie des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, mit Modulen im Umfang von mindestens 76 ECTS-Leistungspunkten ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Philosophie absolviert haben. Darüber hinaus sind Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 18 LP nachzuweisen.
- (2) Werden durch den abgeschlossenen Bachelorstudiengang mindestens 58 LP in philosophisch relevanten Modulen nachgewiesen, kann der Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften von zusätzlich zu erbringenden Nachweisen aus dem Teilstudiengang Philosophie des kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Philosophie abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZMA P1	Theoretische Philosophie und Phänomenologie	10 LP
ZMA P2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie	10 LP
ZMA P3	Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie	10 LP
ZMA P4	Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den TT.MM.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch